

# Gebührenordnung der Musikschule Neumünster im Verein für Jugendmusik e. V.



## Gebührenpflicht

- 1.) Die Unterrichtsgebühren sind fortlaufend auch während der Ferien sowie Krankheitszeiten des Schülers zu zahlen und jeweils monatlich oder vierteljährlich im voraus ausschließlich per Lastschriftinzugsverfahren fällig.  
Im Falle einer Rücklast werden die hierdurch anfallenden Gebühren zuzüglich einer Bearbeitungs- und Mahngebühr in Höhe von 5,00 € fällig.
- 2.) Bei dem Schulentgelt handelt es sich um eine Jahresgebühr, die durchschnittlich 39 Unterrichtseinheiten pro Jahr enthält, über 12 Monatsbeiträge verteilt.
- 3.) Bei der Anmeldung zum Unterricht wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

## Unterrichtsgebühren monatlich:

**Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder und Jugendliche** bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres:

Unterrichtsdauer pro Woche	Einzelunterricht	2er- Gruppe	3er- Gruppe	4er- Gruppe	Gruppe ab 5 Schülern
30 min.	58,00 €	33,00 €	25,00 €	19,00 €	-
45 min.	84,00 €	48,00 €	36,00 €	31,00 €	28,00 €
60 min.	108,00 €	61,00 €	46,00 €	39,00 €	36,00 €
<b>14-tägig</b>					
30 min.	29,00 €	-	-	-	-
45 min.	42,00 €	24,00 €	-	-	-
60 min.	54,00 €	31,00 €	-	-	-

## Instrumental- und Vokalunterricht für Erwachsene:

Unterrichtsdauer pro Woche	Einzelunterricht	2er- Gruppe	3er- Gruppe	4er- Gruppe	Gruppe ab 5 Schülern
30 min.	62,00 €	35,00 €	27,00 €	21,00 €	-
45 min.	90,00 €	51,00 €	38,00 €	33,00 €	30,00 €
60 min.	116,00 €	66,00 €	50,00 €	42,00 €	38,00 €
<b>14-tägig</b>					
30 min.	31,00 €	-	-	-	-
45 min.	45,00 €	26,00 €	-	-	-
60 min.	58,00 €	33,00 €	-	-	-

**Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung:** 30 min. 19,00 €

**Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung:** 45 - 60 min. 28,00 €

**Musikklasse:** 20,00 €

**Musiktheorie:** 20,00 €

### Saxophonquartett, Popband:

für Schüler der Musikschule 5,00 €, für externe Schüler 28,00 €

### Kinderchor, Popchor, Mini Big Band, Querflötenensemble, Batucada, Vororchester:

für Schüler der Musikschule 5,00 €, für externe Schüler 20,00 €

### Sinfonieorchester, Singkreis:

für Schüler der Musikschule 5,00 €, für externe Schüler 10,00 €

### **Instrumentenmiete**

für alle monatlich bis zum 6. Monat 10,00 €. Ab dem 7. Monat bis max. 12 Monate 20,00 €.

### **Ermäßigungen**

1. Eine Ermäßigung der Gebühren wird ausschließlich für den Instrumental- und Vokalunterricht gewährt. Sind von **einem Zahlungspflichtigen** die Gebühren für mehrere Unterrichtsfächer zu entrichten, so werden diese Gebühren wie folgt ermäßigt:

10 % Ermäßigung auf das zweite Unterrichtsfach

20 % Ermäßigung auf jedes weitere Unterrichtsfach

2. Wenn sich ein Mädchen dazu verpflichtet spätestens 18 Monate nach Unterrichtsbeginn im Mädchenmusikzug Neumünster mitzuspielen, erhält der Zahlungspflichtige eine Ermäßigung von 40 %.

### **Probezeit**

Der erste Monat nach Unterrichtsbeginn gilt als Probezeit. Während dieser Phase beobachten Lehrer und Schüler bzw. deren Eltern oder gesetzliche Vertreter, ob der Schüler genügend Interesse und Begabung für eine erfolgreiche Teilnahme am weiteren Unterricht mitbringt. Bis zum letzten Unterrichtstag des Probemonats kann das Unterrichtsverhältnis schriftlich gekündigt werden. Sie gilt für beide Vertragspartner. Der Unterricht ist auch während der Probezeit gebührenpflichtig.

### **Kündigung**

Abmeldungen sind nur zum 30. April bzw. zum 31. Oktober eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich (d. h. die Kündigung muss in der Musikschule bis zum 31. März bzw. 30. September eingegangen sein). Kündigungen müssen schriftlich von dem Kursteilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlichem Vertreter im Sekretariat der Musikschule eingereicht werden.

### **Außerordentliche Kündigung**

Eine außerordentliche Kündigung ist unter besonderen Umständen z. B. längere Krankheit, Schwangerschaft, Wohnortwechsel oder Beendigung der Schule (Studiumsbeginn) möglich. Die Musikschule Neumünster ist ebenfalls berechtigt das Unterrichtsverhältnis zu kündigen, wenn sich hierfür zwingende Gründe ergeben sollten. Siehe auch Ziffer 10 der Schulordnung.

Fällt ein Teilnehmer aus einer Gruppe des Instrumental oder Vokalunterrichts aus, so bemüht sich die Musikschule Neumünster innerhalb eines Monats eine solche Gruppe wieder herzustellen. Sollte keine ursprüngliche Gruppenstärke zustande gekommen sein, kann nach Ablauf dieses Monats gekündigt werden.

Während dieses Monats erhält die verbleibende Gruppe eine angemessene Unterrichtszeit zum Preis des ursprünglichen Gruppenunterrichts.

### **Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Verein für Jugendmusik e. V.

Musikschule Neumünster

Haart 32

24534 Neumünster

Tel.: (0 43 21) 95 22 21

Fax: (0 43 21) 95 22 23

[www.musikschule-neumuenster.de](http://www.musikschule-neumuenster.de)

Email: [info@musikschule-neumuenster.de](mailto:info@musikschule-neumuenster.de)